

2 StE (OLG Stgt) 1/74

Mitwirkende:

Richter am OLG Dr. Foth
Richter am OLG Maier
Richter am OLG Dr. Berroth

OBERLANDESGERICHT STUTTGART

- 2. Strafsenat -

Beschluß vom 12. April 1977

In der Strafsache gegen

Andreas Baader u.a.

wegen Mordes u.a.

Die Ablehnung der Richter Maier, Dr. Berroth, Dr. Breucker und Vötsch wird einstimmig als unzulässig verworfen.

G r ü n d e :

Eine Diskrepanz zwischen der dienstlichen Äußerung von Dr. Berroth und dem vorgetragenen Inhalt des Ferngesprächs zwischen Dr. Berroth und Rechtsanwalt Müller ist nicht zu ersehen.

In der dienstlichen Äußerung heißt es:

"Mir war dabei bekannt, daß nach ~~der~~ Anstaltsordnung ohnehin keine Anwaltsbesuche über Wochenenden und an Feiertagen möglich sind".

In dem Beschluß vom 12. 4. 77 wird ausgeführt:

"Zudem waren in der Zeit der Wirksamkeit dieser Anordnung (vom Gründonnerstag, 11.30 Uhr, bis Karsamstagabend) Verteidigerbesuche in der Anstalt nach deren Ordnung ohnehin allgemein nicht möglich".

Allgemeine Regelungen in der Anstaltsordnung schließen Ausnahmen im Einzelfall ^{gemäß Abs. 4} nicht aus.

Wenn der Antragsteller im übrigen eine andere rechtliche Auffassung als die in dem Beschluß vom 12. 4. 77 zugrundeliegende vertritt, so ist das für sich kein Grund zur Ablehnung.

All dies ist so selbstverständlich, daß die trotzdem darauf gestützte Ablehnung offensichtlich nur darauf gerichtet ist, das Verfahren zu verschleppen (§ 26 a Abs. 1 Nr.3 StPO).

My

Kraniet

W. K.